

V 211.G**Richtlinien zu Aufforderung zur Abgabe eines Angebots****Liste der Anlagen****1 Preisermittlung**

Zur Beurteilung der Angemessenheit der Angebotspreise sind den Vergabeunterlagen die Formblätter Preisermittlung [V 221.H F](#) und [V 222.H F](#) beizufügen, wenn die voraussichtliche Angebotssumme mehr als 50 000 Euro betragen wird. Zur Vorgabe von Teilleistungen im Formblatt Aufgliederung der Einheitspreise [V 223.H F](#) siehe Richtlinien [V 223.H](#). Darauf kann verzichtet werden, wenn stattdessen die Vorlage der Urkalkulation gefordert wird.

2 Angebot Lohngleitklausel

Das Formblatt Angebot Lohngleitklausel [V 224.H F](#) ist den Vergabeunterlagen beizufügen, wenn wesentliche und nachhaltige Änderungen der Preisermittlungsgrundlagen zu erwarten sind und

- die Zeitspanne von dem für die Angebotsabgabe festgesetzten Zeitpunkt bis zur vereinbarten Lieferung oder Fertigstellung mindestens 10 Monate beträgt oder
- das mit der Vereinbarung von festen Preisen verbundene Risiko im Einzelfall besonders hoch ist und die Zeitspanne von dem für die Angebotsabgabe festgesetzten Zeitpunkt bis zur vereinbarten Lieferung oder Fertigstellung mindestens 6 Monate beträgt.

Im Formblatt sind die Abschnittsbezeichnungen und voraussichtliche Erhöhungen der Stundenlöhne (in ct/Stunde) vorzugeben.

In der Leistungsbeschreibung ist vorzusehen, dass die voraussichtlichen Lohnmehraufwendungen in den Angebotsgesamtpreis eingerechnet werden (siehe [V 100.H](#) Nr. 3.8.5)

3 Instandhaltung technischer Gebäudeausrüstung

Das Formblatt Instandhaltung [V 242.H F](#) ist den Vergabeunterlagen beizufügen, wenn die liegenschaftsverwaltende Stelle auf dem Formblatt Instandhaltung – Vereinbarung mit der liegenschaftsverwaltenden Stelle [V 112.H F](#) bestätigt hat, dass eine Beauftragung der Instandhaltung an den Ersteller der Anlage erfolgen soll und die Vergabestelle hierzu ermächtigt hat.

4 Verzeichnis der Nachunternehmer (Formblatt [V 233.H F](#))

Im begründeten Einzelfall ist die Angabe der Namen der Nachunternehmer bereits mit Angebotsabgabe zu verlangen.

In der Regel ist es ausreichend, die Benennung der vorgesehenen Nachunternehmer im Rahmen der Wertung nur von den Bietern zu fordern, deren Angebote in die engere Wahl kommen.

5 Eigenerklärungen zur Eignung (Formblatt [V 124.H F](#))

Das Formblatt ist bei Öffentlichen Ausschreibungen den Vergabeunterlagen beizufügen. Bei Beschränkten Ausschreibungen oder Freihändigen Vergaben sind Unternehmen, deren Eignung auftragsunabhängig nicht durch Eintragung in ULV oder im PQ-Verzeichnis nachgewiesen ist, nur zur Angebotsabgabe aufzufordern, wenn das ausgefüllte Formblatt vorliegt und nach dem Inhalt dieser Eigenerklärungen von der Eignung des Unternehmens auszugehen ist.

6. Berliner Ausschreibungs- und Vergabegesetz

Das Berliner Ausschreibungs- und Vergabegesetz (BerlAVG) findet auf alle Vergabevorgänge ab einem geschätzten Auftragswert von 50.000 € netto (ohne Umsatzsteuer) Anwendung. Ab Erreichen dieses Wertes sind die Formblätter [V 247 F](#), [V 248 F](#), [V 250 F](#) und [V 255 F](#) sowie – soweit einschlägig im jeweiligen Vergabeverfahren – [V 2481 F](#) und/oder [V 2482 F](#) beizufügen. Für das Formblatt [V 246 F](#) gilt ein Auftragswert von 200.000 €. Näheres regeln die Richtlinien [V 246](#), [V 247](#) und [V 248](#).

7. Information über die personenbezogene Datenverarbeitung

In allen Vergabeverfahren ist von der jeweiligen Vergabestelle der Umgang mit den personenbezogenen Daten des Bewerbers, Bieters oder Vertragspartners auf Grundlage der DSGVO anzugeben.

Diese Angaben sollen in Form einer Erklärung erfolgen, welche den Vergabeunterlagen beizufügen ist. Ein vorgefertigtes Formular wird aufgrund der unterschiedlichen Ausgangssituationen bei den Vergabestellen nicht angeboten.

Die Bekanntmachung der Information über die Datenverarbeitung ist in der Aufforderung zur Abgabe eines Angebots unter „Anlagen: A) die beim Bieter verbleiben und im Vergabeverfahren zu beachten sind: [...]“ einzutragen.

Zu

Nr. 2 Kommunikation

Die Kommunikation erfolgt vorzugsweise über die Vergabeplattform. Sollen auch schriftliche Angebote zugelassen werden, muss auch die Option „in Textform unter nachstehender Anschrift“ angekreuzt werden.

Für Kommunikation in Textform ist ausschließlich eine Stelle (keine einzelnen Mitarbeiter) der Baudurchführenden Ebene zu nennen.

Es ist sicherzustellen, dass alle Bewerber die gleichen Informationen erhalten.

Nr. 4 Losweise Vergabe

Es ist festzulegen, ob die Leistung in Fach-/Teillose aufgeteilt wird und wie viele Lose anzubieten sind. „Für alle Lose“ ist nur anzukreuzen, wenn alle Lose angeboten werden müssen, damit sichergestellt werden kann, dass auch für jedes Los Angebote eingehen. Ggf. notwendige Einschränkungen bei der Kombination von Fach- oder Teillosen sind in den Freizeilen mit anzugeben. Den Vergabeunterlagen ist das Angebotsschreiben [V 2131.H F](#) für die Losweise Vergabe beizufügen.

Nr. 7 Angebotswertung

Soweit neben dem Preis weitere Zuschlagskriterien festgelegt werden, sind diese zu gewichten.

Nr. 8 Art der Angebotsabgabe

Werden elektronische Angebote zugelassen, ist grundsätzlich auf eine Signatur/ein Siegel zu verzichten. Soll ausnahmsweise ein(e) fortgeschrittene(s) oder qualifizierte(s) Signatur/Siegel gefordert werden, sind die Gründe hierfür im Vergabevermerk zu dokumentieren und es ist sicherzustellen, dass eine Verifizierung der Signaturen/Siegel möglich ist.

Leistungsbeschreibung mit Leistungsprogramm

siehe [V Anhang 8](#) Nr. 3.